Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6 — Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend — Postscheckkonto Dresden 2640

Erscheint bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich Mk., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich Mk., auf dem Lande Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises.

Insertionspreis Mk. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Reklamen, die 2spaltige Korpuszeile Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2gespaltene Korpuszeile Mk. Nachweisungs-Gebühr Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 20. — Sonnabend / Sonntag 17. / 18. Februar 1923.

Amtlicher Teil.

Brotversorgung.

Die in letzter Zeit wiederum eingetretene bedeutende Erhöhung der Löhne und der Preise für Kohlen, Materialien usw. machen leider auch eine erneute Erhöhung der Brot-, Mehl- und Semmelpreise nötig. Nach Gehör des Ernährungsausschusses wird daher für das Gebiet des Kommunalverbandes Meißen-Stadt u. -Land **für die aus Umlagegetreide** hergestellten Erzeugnisse an Mehl, Brot und Semmeln **mit Wirkung vom 19. Februar 1923 ab** folgendes bestimmt:

I. Mehlpreise.

1. Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehlhändler für den dz Mehl, frei Bäckerhaus an die Mühle zu entrichten haben, beträgt **ab 19. Februar 1923** 29 634 Mk. für 85%iges Roggenmehl und 31 487 Mk. für 85%iges Weizenmehl.

2. Die Bäcker und Mehlhändler haben vom 19. Februar 1923 ab bei der Ausstellung der Bezugsscheine für den dz Mehl 500 Mk. Gebühr zu entrichten.

3. Die **Mehlhöchstpreise,** welche die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, betragen **für die vom 19. Februar 1923** ab geltenden Brotmarken beim Bezuge von weniger als 20 kg für **Roggenmehl** 340 Mk. für 1 kg, für **Weizenmehl** 410 Mk. für 1 kg.

II. Brotpreis.

Die Brotpreise für das Schwarzbrot betragen für die vom 19. Februar 1923 ab geltenden Brotmarken: 331,50 Mk. für das Kilogramm und **630 Mk. für das 1900-Gramm-Brot.**

III. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln.

Der Höchstpreis für die Semmel mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g beträgt 35 Mk.

IV. Backvorschriften.

Das Schwarzbrot ist auch weiterhin zu 100 Teilen aus Roggenmehl herzustellen. Aus 100 Pfund Getreidemehl sind **135** Pfund Schwarzbrot herzustellen und hierfür die entsprechende Anzahl Brotmarken abzuliefern.

V. Nachzahlung, Bestandsanzeigen.

1. Für die **am Abend des 18. Februar 1923** vorhandenen Bestände an Roggen- und Weizenmehl haben die **Mühlen, Bäcker und Kleinhändler die Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen Mehlpreise** an den Kommunalverband zu entrichten.

2. Wegen pünktlicher Einreichung der **Getreide-, Kleie-** und **Mehl-Bestandsanzeigen am 19. Februar** wird auf die Verfügung vom 12. Februar verwiesen.

VI. Verschiedenes.

1. Erfolgt **vor** dem 19. Februar eine Verausgabung von Brot- und Mehlmengen auf Brotmarken, die erst am 19. Februar Gültigkeit erlangen, so sind bereits **die neuen Preise** zu zahlen. Vom 19. Februar ab sind auch für Brot und Mehl auf Marken, die auf die Zeit vor dem 19. Februar lauten, die neuen Preise zu entrichten.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach dem Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 bezw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Meißen, am 15. Februar 1923. Nr. 9 II E.

Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land (Die Amtshauptmannschaft).

Bekanntmachung.

Der Mitte Januar bekanntgegebene Durchschnittspreis von 300 Mark je Kilowattstunde für Licht und Kraft für das erste Vierteljahr 1923 wird auf keinen Fall die voraussichtlichen Ausgaben für diesen Zeitraum decken. Die Betriebsausgaben und die Strombezugspreise haben sich infolge der erheblichen Kohlenverteuerungen, Erhöhung der Frachtsätze usw. seit der Bekanntmachung durchschnittlich verdreifacht. Aus diesem Grunde hat sich der Aufsichtsrat veranlaßt gesehen,

den Durchschnittspreis für das erste Vierteljahr 1923
auf 600 Mark je Kilowattstunde für Licht und Kraft zu erhöhen.

Die Stromrechnungen, welche am 15. d. Mts. zur Ausgabe gelangen sollten, sind inzwischen mit einem Durchschnittspreis von 300 Mark fertiggestellt. Entsprechend vorstehendem Beschluß sind die Gemeindebehörden angewiesen, den **doppelten** Rechnungsbetrag für das 1. Vierteljahr 1923 zu erheben.

Alle übrigen Gebühren erhöhen sich sinngemäß ebenfalls auf das Doppelte.

Februar 1923. 1328 **Elektrizitätsverband Gröba.**

Bekanntmachung.

Nach dem Gesetz über Grundlöhne und Sterbegeld in der Krankenversicherung vom 2. Februar 1923 (RGBl. Nr. 9 S. 99) hat der Kassenvorstand der unterzeichneten Kasse mit Wirkung vom 19. Februar 1923 die Grenze der Grundlöhne auf 3600 Mark für den Arbeitstag erhöht. Der Beitragssatz bleibt $6^1/_2$%. die Unterstützungsleistungen erhöhen sich vom 19. März d. J. an. Den bisher bestehenden 14 Lohnstufen sind 4 Lohnstufen angefügt worden wie folgt:

15. Klasse täglich mehr als	1920—2400	Mk.	Grundlohn	2250	wöchentl. Beitrag	877,50
16. „ „ „ „	2400—2900	„	„	2700	„ „	1053,00
17. „ „ „ „	2900—3400	„	„	3150	„ „	1228,50
18. „ „ „ „	3400	„	„	3600	„ „	1404,00

Die nach der neuen Festsetzung erforderlichen Lohnanmeldungen sind vom Arbeitgeber **innerhalb einer Woche** zu bewirken, andernfalls erfolgt die Festsetzung vom Kassenvorstand ohne Verpflichtung zur Rückerstattung der entsprechenden Beträge. Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Beiträge laut § 48 der Satzung **pünktlich** abzuführen sind, andernfalls laut § 49 der Satzung Beitreibung erfolgen muß.

Wilsdruff, am 16. Februar 1923. **Der Kassenvorstand.**

1366 Paul Neumann, Vorsitzender.

Die Schornsteine im hiesigen Stadtbezirk sollen vom 19. Februar bis 8. März 1923 **gereinigt** werden. 1366

Wilsdruff, am 15. Februar 1923. Der Stadtrat.

Kleine Anzeigen haben im „Wilsdruffer Tageblatt", das einen weitverzweigten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Rheinlandkommission erließ eine Ordonnanz, wonach die Ausfuhr nach dem unbesetzten Deutschland teils verboten, teils mit einem Zoll von 10 % belegt wird.

* In München wurde ein Attentatsplan gegen den Abgeordneten Auer aufgedeckt.

* In Essen ist zum Protest gegen die französischen Gewaltmaßnahmen der Generalstreik erklärt worden.

* Der französische Wiederaufbauminister hat sich nach London begeben, um zu erreichen, daß die Bahnen im englisch besetzten Gebiet den Franzosen zur Benutzung überlassen werden.

* Im amerikanischen Repräsentantenhause wurde eine Entschließung eingebracht, die gegen die Besetzung des Ruhrgebiets protestiert.

Die Mark steigt!

Von besonders gut unterrichteter finanzpolitischer Seite wird geschrieben:

Der Maßstab für die politische und wirtschaftliche Lage eines Landes ist, wie heute gerade in Deutschland jedermann weiß, der Stand und Kurswert seines Geldes. An dem Tage, an dem der Dollar nicht mehr gleich 4,50 Mark, sondern 5 Mark war, wurde der wirtschaftliche Niedergang Deutschlands vor aller Welt sichtbar. Es folgte die weitere Entwicklung mit zahlreichen Schwankungen nach oben und nach unten bis zu der heutigen katastrophalen Entwertung.

Dabei war je länger desto deutlicher zu sehen, daß der französische Franken in erzwungener Treue alle Bewegungen der deutschen Mark mitmachte. Besserte sich die Mark, so stieg der Frankkurs, fiel die Mark, so sank auch er. Das war auch ganz natürlich, denn die Kurse der verschiedenen Geldsorten der Länder und Staaten sind eben der Ausdruck dafür, wieviel Vertrauen der internationale Geldmarkt jedem einzelnen von ihnen entgegenbringt. Deutschland ist aber Frankreichs Schuldner, und es war [illegible] nur begreiflich, daß man die Zukunft der wirtschaftlichen Aussichten des französischen Gläubigers immer danach beurteilte, wie es seinem Schuldner ging. Denn wie sich die Ansichten für das weitere Fortbestehen und Wiederaufblühen Deutschlands vermehrten, so steigerten sich zugleich die Aussichten für den französischen Staatshaushalt. Heute aber erleben wir nun das Wunder, daß die deutsche Mark sich vom Frank trennte und dauernd auffällig besserte. Die Papiermark, die über 50 000 für einen Dollar gestanden hatte, stieg Tag für Tag und ging am Donnerstag unter die Grenze von 20 000 für den Dollar. Die Berliner Börse hatte deshalb wieder einen schwarzen Tag erster Ordnung erlebt. Der schwachen, scheinbar unaufhaltsam nachgebenden Haltung der Kurse für den Dollar, Gulden usw. hatte das zu schwindelnder Höhe aufgebaute Gebäude der Aktien und Effektenkurse nicht standhalten können, und unter Abstrichen, die bis zu 50 000 und mehr gingen, erfolgte auch auf dem Effektenmarkt ein allgemeiner Rückgang.

Was war die Ursache? Schon vor einiger Zeit hatte die Regierung Cuno ankündigen lassen, daß sie der mit dem Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet einsetzenden neuen Entwertung der Reichsmark nicht untätig zusehen werde. An der Börse entnahm man daraus, daß ein neuer Versuch der Beschränkung und Überwachung des unrechtmäßigen Devisenhandels unternommen werden solle. Wer jedoch Gelegenheit hatte, in näher unterrichteten Kreisen Nachfrage zu halten, erfuhr alsbald, daß es mit einer solchen mehr verwaltungstechnischen Maßnahme diesmal nicht sein Bewenden haben werde. Es geschah das Erfreuliche, daß die bisher durch kein Mittel hemmbare, gleich einem Verhängnis sich über das deutsche Wirtschaftsleben einherwälzende Dollarwelle anhielt. An der Börse tröstete man sich damit, daß man es augenscheinlich mit einem der vielen von der Reichsbank in der letzten Zeit unternommenen Versuche zur Stützung der Mark zu tun habe, die, mit kleinen Mitteln und unter ungünstiger Konstellation unternommen, regelmäßig gescheitert wären. Dann sah man jedoch das Größere im Werden war. Alsbald sprach man von einer umfangreichen Transaktion der Reichsbank mit dem Auslande, von der Lombardierung einer erheblichen Summe deutschen Geldes und anderem mehr. Heute geben selbst solche Kreise, die sich bisher absprechend geäußert hatten, ohne weiteres zu, daß eine großzügige Aktion zur systematischen Besserung der Mark im Gange ist, und noch mehr: man ist der Auffassung, daß diese Aktion, wenn nicht besondere Umstände eintreten, noch geraume Zeit mit Erfolg fortgesetzt werden könne.

Es ist klar, daß demnach hier eine Tatsache geschaffen worden ist, die für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben von der größten und entscheidensten Bedeutung ist. Es muß, um das Politische vorweg zu nehmen, im Auslande und besonders in Frankreich einen nachhaltigen Eindruck machen, daß gerade heute, wo Frankreich im Ruhrgebiet mit Deutschland einen Kampf auf Leben und Tod entfesselt hat, der französische Frank sinkt und die deutsche Mark steigt. Ganz ohne Zweifel wird, da, wie oben angeführt, der Stand der Valuta maßgebend ist, für die Beurteilung der politischen Lage eines Landes, dieses langsame und sich zugleich beschleunigende Sinken des Frankenkurses zu ungunsten Frankreichs und seiner Ruhrunternehmung angedeutet werden. Aber die Absicht der Reichsregierung, auf die übrigens die Stützungsaktion in erster Linie zurückzuführen ist, erstreckte sich auch gleichzeitig auf das innenwirtschaftliche Gebiet. Das atemraubende Hochschnellen des Dollars hatte in die weitesten Kreise der Bevölkerung mit Recht tiefste Unruhe getragen. Der einzelne Staatsbürger, der Arbeiter, der Beamte, der kleine und mittlere Gewerbetreibende, fürchtete mit gutem Grunde die ruinösen Folgen für seine Existenz; denn niemand vermochte sich vorzustellen, wie er die jetzt anscheinend geradezu ins Unmeßbare steigenden Preise für die notwendigsten Lebensmittel noch bezahlen sollte. Andererseits waren wieder die Erzeuger aller Art in der Stadt wie auf dem Lande unter dem

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff